

4. Tage des Mondes war, wenn das Wetter des 6. Tages dem des 4. glich. Diese Regel findet eine insofern beschränkte Anwendung, als sie nach dem Vorstehenden nicht zu benutzen ist, wenn das Wetter am 6. Tage weder dem des 4. noch des 5. Tages ähnlich ist. Dies ist in den Monaten Oktober, Februar, März und April der Fall; in den übrigen 8 Monaten aber soll sie sich vollkommen bewähren, wie es nicht nur der Marschal Bugeaud, sondern auch neuerdings ein anderer bekannter Pariser Agronom, Herr v. Coninck, gefunden hat.

— Unter dem Schlagworte „Aufschneiderei“ bringen die „Frauendorfer Blätter“ nachfolgende Notiz: „Der neueste Baumschul-Catalog des Joseph Freiherrl. Pasqualat'schen Pflanzenkultur-Institutes in Wien sagt u. A. von der bekannten Zwergwallnuss *Juglans fertilis*, dass dieselbe ungemein selten, in keiner Baumschule des In- und Auslandes vorhanden sei. „Fünf Jahre lang führte das Institut in allen Richtungen eine vergebliche Correspondenz um diese Sorte, und erhielt sie endlich aus Savoyen.“ Das ist stark! Diese Nuss ist doch schon seit Jahren ein in Deutschland sehr gangbarer Baumschul-Artikel, den das Institut längst zu Hunderten aus Frauendorf oder Erfurt oder sogar Wien beziehen konnte. Im nächsten Herbst werden wir hievon circa 400 Stück abgeben können und zwar das Exemplar um die Hälfte des Pasqualatischen Catalogspreises, nämlich für einen Gulden.“

— *Chrysanthemum segetum* L., ursprünglich bei uns nicht einheimisch, ist bekanntlich seit länger als hundert Jahren vieler Orten ein so lästiges Unkraut, dass schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausführliche Verordnungen zu seiner Ausrottung erlassen wurden. Der hundertjährige Kampf hat keineswegs zum Ziele geführt, und wir glaubten, das der Staat denselben aufgeben habe, um ihn den Einzelnen zu überlassen. Aus einer Verfügung des Magistrates der Stadt Münden jedoch ersehen wir, dass noch gegenwärtig die Obrigkeit derselben sich annimmt. Es wird dort anbefohlen, die Wucherblumen auszujäten, bei Strafe von 2 Thlrn. für den Morgen, und zu verbrennen. bei Strafe von 12½ Ngr., und unter der Androhung, dass im Unterlassungs-Falle auf Kosten der Säumigen der Magistrat die Arbeit werde beschaffen lassen.

— Die Existenz eines Giftstoffes in den Pflirsichkernen und Blättern scheint in einer weit zurückgelagerten Zeit, und zwar den ägyptischen Priestern bekannt gewesen zu sein. Es scheint, dass sie sich desselben zur Vergiftung der Eingeweihten in die heilige Kunst bedienten, im Falle sie nicht verschwiegen waren. Auf einer Papyrusrolle, die im Louvre zu Paris aufbewahrt wird, befindet sich die dafür bezeichnete Inschrift: Sprich nicht aus den Namen von JAO bei Strafe des Pflirsichs, deren Sinn nun verständlich wird. Die Blausäure zeichnet sich durch ihren äusserst bitteren Geschmack aus, was an die Wässer (Eifersuchtswässer) erinnert, die nach ägyptischer Sitte von den Priestern den Frauen im Falle der Untreue gereicht wurden. Sie tödteten schell und hinterliessen keine Spur von Verletzung. Es sind Andeutungen vorhanden, dass sie den Giftstoff durch Destillation der Blätter mit Wasser darstellten. Die Kenntniss hievon dürfte dann an die Griechen übergegangen sein, da Plutarch anführt, das Pflirsichblatt sei dort dem Gott des Schweigens gewidmet gewesen.

Correspondenz der Redaktion.

Herrn J. A. F. in H. „Ich sandte von Ihren Desideraten an T. in S., was ich eben hatte, daher Ihr werther Antrag vorläufig nicht realisirt werden könnte.“ — Herrn Dr. H. in G. „4Thlr. 20 Gr. Neues Ihnen Brauchbares wenig eingetroffen.“

Redakteur und Herausgeber Dr. Alexander Skofitz.

Verlag von C. Gerold.

Druck von C. Ueberreuter.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Botanische Zeitschrift = Plant Systematics and Evolution](#)

Jahr/Year: 1860

Band/Volume: [010](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Correspondenz der Redaktion. 340](#)